

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 51/3176/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	20.02.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 8.4

Förderung der Erweiterung des Montessori Kinderhauses Bahnstr. 49 in Jüchen Otzenrath

Sachverhalt:

Um den Verpflichtungen aus § 24 SGB VIII gerecht zu werden, müssen in Jüchen zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Betreuung von Kindern unter und über drei Jahren geschaffen werden.

Die Stadt plant in enger Abstimmung mit dem Kreisjugendamt die bestehende städtische Kindertageseinrichtung „Montessori Kinderhaus“ auf der Bahnstraße 49 in Otzenrath um zwei Gruppen zu erweitern. Beide Gruppen werden für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren geeignet sein.

Gründe für den zusätzlichen Bedarf:

- Wie der Bedarfsplanung zu entnehmen ist, werden spätestens zum Kindergartenjahr 2020/21 zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen im Bereich Hochneukirch, Otzenrath und Holz benötigt.
- Die Stadt Jüchen plant im genannten Bereich weitere Neubaugebiete mit ca. 80 Wohneinheiten, dadurch wird ein zusätzlicher Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen entstehen.
- Zuzüge in alten Wohnungsbestand und steigende Geburtenzahlen machen zusätzliche Betreuungsplätze im Einzugsbereich notwendig.
- Die Aufnahme von Flüchtlingskinder erhöht den Bedarf.
- Der Bedarf im Rahmen der U3-Betreuung wird auch zukünftig steigen, infolge dessen werden zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren benötigt.

Der zusätzliche Bedarf kann mit den vorhandenen Ressourcen nicht abgedeckt werden. Die Schaffung von zusätzlichen Plätzen ist daher notwendig.

Baubeginn: Frühjahr 2019

Geplante Inbetriebnahme: 01.08.2020

Finanzierung der Baumaßnahme:

Gesamtkosten:	1.306.000,00 €
Anerkennungsfähige Kosten für den Zuschuss des Kreisjugendamtes	1.306.000,00 €
Zuschuss des Kreisjugendamtes (bis zu 50%)	653.000,00 €

Auf der Grundlage des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013 zur Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen kann der Stadt Jüchen ein Zuschuss des Kreisjugendamtes in Höhe von 653.000,00 € gewährt werden.

Die Stadt Jüchen beabsichtigt Zuschüsse des Landes und des Bundes für den U6-Ausbau zu beantragen. Gewährte Bundes- oder Landesmittel reduzieren den Kreiszuschuss entsprechend der oben genannten Beschlüsse.

Beschlussempfehlung:

Der Stadt Jüchen wird auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013 zur Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen

- zu den anererkennungsfähigen Bau- und Einrichtungskosten für die Erweiterung des städtischen Montessori Kinderhauses in Jüchen Bahnstraße 49 um zwei Gruppen, die auch für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren geeignet sind, ein Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % = 653.000,00 € zu anererkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 1.306.000,00 € gewährt.

Gewährte Bundes- oder Landesmittel für den U3- und /oder U6-Ausbau reduzieren den Kreiszuschuss gemäß der o.a. Beschlüsse des Kreisjugendhilfeausschusses vom 06.11.2008 und 16.10.2013.

Die Fördermittel werden zu 35 % mit Baubeginn, zu 35 % nach Rohbauerstellung und zu 30 % nach Fertigstellung ausgezahlt.

Die Zweckbindung für die Inneneinrichtung beträgt 10 Jahre und 30 Jahre für die Baumaßnahme.

Die Mittel sind im Haushalt 2019/20 im Produktbereich 060 361 010 eingeplant und stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes zur Verfügung.